

Werk

Titel: Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerei in Halberstadt
Untertitel: Festschrift zur Jubelfeier der Doelle'schen Buchdruckerei am 12. August 1891
Ort: [Halberstadt]
Jahr: 1891
Kollektion: DigiWunschbuch; Varia
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN779851056
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN779851056>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=779851056>
LOG Id: LOG_0005
LOG Titel: Jacob Arnold Kote
LOG Typ: chapter

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

erste proben gefallen lassen, vnd da mich mein Himlischer Vater bey gesundem Leibe noch ein zeitlang wird erhalten, vnd mir das glück wil beystand leisten, hoff ich mit meiner Kunst in diesem Stifft, vnd andern vmbliegenden Herrschafften, bey der lieben Jugendt viel nutz vnd frommen zu schaffen. — datum Halberstad Sontags nach der H. drey Könige, Anno 1581. E. E. W. Vntertheniger Georg Kote, Burger vnd Buchtrucker daselbst.‘

Wir dürfen aus diesen Worten schliessen, dass Kote von auswärts gekommen ist und sich im Jahre 1580 in Halberstadt mit Erlaubniss des Bischofs niedergelassen hat, wenn auch ein eigentliches Privilegium erst Jacob Arnold Kote 1612 erhielt. — Das Todesjahr des Georg Kote ist nicht bekannt, mit seinem Namen wurde noch 1602 die Leichenpredigt des Pastors Bartholomaeus Petroselinus zu S. Johann auf den Medicus des Domcapitels und des Raths, Johann Cramer gedruckt, der im April 1602 starb. Es kann auf einem Zufall beruhen, dass als zweiter Buchdrucker **Jacob Arnold Kote** erst 1612 genannt wird, in dem wir Georgs Sohn mit grösster Wahrscheinlichkeit vermuthen, ohne es jedoch beweisen zu können, da die Kirchenbücher der Stadt nicht so weit zurück reichen.

Ihm gab Bischof Heinrich Julius *d. d.* Prag 1612 Aug. 20 folgendes Privilegium, dessen Original¹⁾ die Dölle'sche Familie noch besitzt:

Von Gottes gnaden wir Heinrich Julius Postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt, Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburgk, Röm: Kay: Maytt: geheimen Rahts Oberster Director etc. Vor vns vnd vnser Nachkommen hiermit öffentlich thun kundt vnd bekennen, dass gegenwertiger vnser Vnterthaner Jacob Arnold Kote, Vns vnterthenig zu erkennen geben, Wassgestalt er sich in vnser Stadtt Halberstadt niederzulassen, seine Kunst Buchdruckerey dess Orts gelegenheit nach darin zu treiben, Vnd zu

¹⁾ mit Siegel und Unterschrift.

gebrauchen entschlossen were, Vnd demnach gantz vnterthenig gebeten, Wir möchten in gnaden geruhen, vnd ihme fur andern die Freyheit auss Gnaden gestatten vnd zugeben, Dass hinfuhro in Vnser Stifft Halberstadt, Städten, Weichbildern, Flecken vnd Dörffern keine geringe *scholastica*, alss Fibeln, Donat vnd dergleichen geringe Bucher mehr eingeführet, verkaufft oder gebraucht werden möchten, Dann allein die Jenigen, so von Ihm *Jacob Arnold Koten* gedrucket vnd mit seinem sonderbahren *Signet*, so er darzu gebrauchen wolte, bezeichnet wurden; Wann wir dann vnser semplichen Vnterthanen Wolfahrt, Gedeyen vnd Auffnehmen gnedig gerne befördern, Auch einen sowol alss den andern in gutem Zustande wissen, Vnd Insonderheit Buchdruckerey in obbenanten vnsern Stifft erhalten sehen, Dahero auch vorbenanten vnsern Vnterthanen auch, Weil dorselbe sich nunmehr geraume Zeit in vnser Fürstlichen Druckerey auffgehalten, vnser vnd andere Arbeit dergestalt verfertiget, Dass wir daran ein gnediges genugen gehabt vnd getragen, solcher seiner Vnterthenigen zimlichen Bitte, Auss erheblichen und bewandten Vrsachen statt gethan haben, Alss *Privilegiren*, begnaden vnd befreyen, Wir Krafft dieses vnsern offenen Brieffes, Ihn Vorgemelten *Jacob Arnold Koten* vnd seine Erben dergestalt vnd also: Dass hinfuhro, vnd nach gebührlicher Verkundigung dieses Brieffes, kein Buchfuhrer¹⁾, Buchbinder, Vnterthener vnd Schulhalter dieses vnsern Stiffts Halberstadt, keine der o(b)benanten Gattung, Bucher vnd geringer *Scholasticalien*, so an andern Orten gedrucket sein, einkeuffen noch verkeuffen, oder in Schulen lesen vnd gebrauchen, Dann allein die Jenigen, so in oftgedachts *Jacob Arnold Koten* Druckerey oder nach Ihme von seinen Erben, auffgelegt, vnd wie oben gemelt, mit seinem sonderbahren *Signet* bezeichnet werden, Damit die von uns angeordnete Druckerey bleiben, Vnd in völligen gebrauch erhalten werden möge, Alles bey vermeydung vnser ansehnlicher vnd willkührlicher Straffe,

¹⁾ d. i. Buchhändler.

auch *Confiscation* der *Exemplarien*, Welche gewiss erfolgen Vnd Jedesmahl vnter die armen Knaben Jedes Orts *distribuir*t, vnd aussgetheilet werden sollen, Dagegen sich dann vielgemelter *Jacob Arnold Kote*, erboten vnd verpflichtet, obgenante *Materien* in solchem werth zu drucken vnd verfertigen, Alss es die Buchfuhrer, Buchbinder, Vnterthanen und Schulhaltern anderer Orter vberkommen können vnd mögen; Ess hatt auch mehr benanter Vns, vnser Vnterthener *Jacob Arnold Kote* Vnterthenig furbringen lassen, Dass |: weil numehr die Druckereyen an andern Orten dermassen Vberheuffet, dass daher einer dem andern im Drucken vnd wolfehelen Kauff zu Ballen- vnd Riessweise der Bucher vnd andern Sachen Vorspringen theten: | Wir hierin Ihn gleichergestaldt gnediglich ansehen wolten, Als *concedirn* vnd wollen wir, demnach vnd in Krafft dieses: Dass sich kein Buchdrucker, Buchfuhrer etc. mit wass *Condition* solches auch geschehen möchte in unserm Stiff Halberstadt, mit Druckerey niederlassen, besetzen noch dieselbe treiben soll, sondern allein die Jenige, so von offtmehrerwehnten *Jacob Arnold Koten* angerichtet vnd getrieben wirdtt, So soll auch vormehrernanter *Jacob Arnold Kote* in unser Stadt Halberstadt aller Burgerlichen Beschwerden, Alss Schoss, Stewer, vnd anderer vorfallenden Vnpflichten, gantzlich entledigt vnd befreyet sein. Befehlen derowegen Euch vnsern Räthen, Burgermeistern, Richtern auch Beaupten Vnser Stadt vnd Stiff Halberstadt hiermit in gnaden vnd wollen, Dass Ihr gegenwertigen vnsern Vnterthanen *Jacob Arnold Koten* bey diesem vnsern Ihm in gnaden gegebenen *Privilegien* vnd Freyheiten biss an vns beschutzet vnd handthabet, Auch steiff vnd fest daruber haltet, Hieran verrichtet Ihr vnsern ernsten Willen vnd Meynung, Zu Vrkundt dessen haben wir diesen Brieff mit eygenen Handen Vnterscrieben, vnd vnser Furstlich *Cammer Secret* wissentlich daran hengen lassen, Geben in der Koniglichen Stadtt *Praag*, Am 20. *Augusti*, Dess Tausent sechshundert vnd zwölfften Jahrs.

Dieses Privilegium bestätigte Bischof Christian *d. d.* Gröningen 18. Mai 1623 und fügte hinzu ,die weilen kundbar,

dass von den ausländischen und fremden Buchführern und Buchdruckern sowohl auch andern das Schreib- und Druckpapier auf den Papiermühlen bestellt, verkauft und haufenweis hinweggeführt und unser Underthener Jacob Arnold Koten öfters wegen solcher Verschleiss und Wegführung in seiner Druckerei merklich gehindert und verkürzt wird, dass hinführo kein Lumpensammler in unsern Stifts Ämtern und Gebieten des Lumpensammelns sich zu gebrauchen solle vergönnet, zugelassen noch verstattet werden, denn nur allein denenjenigen, welche von ihm, Jacob Arnold Koten, Buchdruckern, mit genugsamen schriftlichen Schein ausgesandt und hierüber aufzulegen haben, damit um so viel mehr hierdurch die angeordnete Druckerei in Stand gebracht und darin erhalten werden möge — —.

Jacob Arnold Kote war verheirathet mit der Witwe des Pastors Jonas Kolwald oder Kohlwald in Wienrode Anna Siegfried, die im 74. Jahre starb und am 4. Jan. 1652 begraben ist: sie brachte in die Ehe einen Sohn Andreas mit, der nach des Stiefvaters Tode die Druckerei übernahm.

Von den Schulbüchern, die nach dem Privilegium Kote druckte, ist nichts auf uns gekommen, wie das ganz natürlich, ist. Zu den ersten Drucken aus seiner Offizin gehören die Leichenpredigten auf seinen Gönner Bischof Heinrich Julius vom Domprediger Reineccius und vom Pastor Holtzmann in Gröningen, die 1613 gedruckt wurden, die letzte uns bekannte Predigt aus seiner Druckerei ist die auf den Domherrn von Holle aus dem Jahre 1623. 1624 druckte er noch die jetzt sehr seltene *Vita Alberti II. episcopi* von Dr. Budaeus, dann unterbrach wohl das Kriegselend und die Pest die Arbeit. Zwei Leichenpredigten aus dem Jahre 1627 sind bei ‚Jacob Arnold Kotes Erben‘ gedruckt. 1626 oder 1627 ist er gestorben.

Sein Stiefsohn **Andreas Kolwald**, der noch 1627 die Druckerei übernahm — der erste Druck mit seinem Namen ist die Leichenpredigt des Dompredigers Dr. Peter Philip auf den im Oktober 1627 gestorbenen Pastor Joachim Apel zu